

Sonder-Regelungen zur Schul- und Hausordnung aufgrund der Corona-Pandemie

Vorwort

Die durch das Corona-Virus bestehenden gesundheitlichen Risiken sowie die durch die Landesregierung für das Schuljahr 2020/21 getroffenen Entscheidungen erfordern weiterhin Sonderregelungen für den schulischen Betrieb. Hierdurch soll die Übertragung des Virus, das insbesondere für Menschen mit bestimmten Vorerkrankungen und ältere Menschen gefährlich ist, verhindert werden.

Diese besondere Situation stellt für alle Mitglieder der Schulgemeinde eine sehr große Herausforderung an individuelle Disziplin und solidarisches Handeln dar. Es ist deshalb unbedingt erforderlich, dass jede*r von uns

- sich bewusst mit der Situation und den geltenden Regeln beschäftigt,
- Verantwortung für sich und die Mitmenschen übernimmt,
- sich auf die geltenden Regeln einlässt und entsprechend verhält.

Die Nichtbeachtung der Regeln wird in letzter Konsequenz dazu führen, dass der Aufenthalt in der Schule untersagt werden muss.

1.	<p>Hygiene und Abstandswahrung</p> <p>Die bereits bestehenden Regeln des Gesundheitsamtes zur Hände-, Hust- und Nies-Hygiene sowie zur Abstandswahrung gelten grundsätzlich weiter (s. AHA-Formel). Neben der Möglichkeit des regelmäßigen Händewaschens an den bisher schon nutzbaren Waschbecken ist in den Jahrgängen und an weiteren Stellen im Gebäude auch Desinfektionsmittel für die Hände vorhanden – i.d.R. genügt ein Spritzer aus dem Pumpspender für eine zusätzliche Händedesinfektion.</p> <p>Bei Krankheitsanzeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Halsschmerzen, Gliederschmerzen) ist der Schulbesuch sicherheitshalber nicht möglich.</p> <p>Im Falle einer plötzlich auftretenden Erkrankung in der Schule ist das Sekretariat zu informieren. Der/Die betreffende Schüler*in wird in der Schule isoliert und die Erziehungsberechtigten werden informiert.</p>
2.	<p>Abstandsregel und zusätzliche Regeln</p> <p>1. Im Unterricht</p> <p>Zum Start des Schuljahres 2020/21 ist die Rückkehr zu eingeschränktem Präsenzunterricht vorgesehen. Hierfür wurde die im vorigen Schuljahr eingeführte Abstandsregel für die Unterrichtsräume aufgehoben. Damit ist Unterricht im üblichen Klassen- und Kursverbund möglich. Eine Durchmischung der fest eingeteilten Lerngruppen ist dabei nicht erlaubt, d.h. an anderen Orten als dem zugewiesenen Unterrichtsraum kann nicht gearbeitet werden.</p> <p>Das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung ist im Unterricht nicht vorgeschrieben. Natürlich kann diese aber jederzeit auch freiwillig getragen werden, was schulischerseits auch dringend empfohlen wird. (Hinweis: In der Schule ist eine gewisse Zahl an Alltagsmasken zur Ausgabe an Schüler*innen vorrätig.)</p> <p>Nicht vermeidbare Unterrichtsgänge im Klassenverband unter Aufsicht sind im Einzelfall möglich - hierbei gelten die Maskenpflicht und die Abstandsregel.</p> <p>Details zur Unterrichtssituation</p> <p>1. Jede*r Schüler*in hat einen fest zugewiesenen Sitzplatz gem. Sitzplan.</p>

2. Die Sitzordnung ist so anzupassen und einzuhalten, dass alle in eine Richtung schauen und sich nicht gegenüber sitzen.
3. Beim Husten und Niesen muss die Hust-Niesetikette beachtet werden.
4. Partner*innen- oder Gruppenarbeit sind im Unterrichtsraum nicht möglich – durch die Kommunikationsplattform Teams kann dies jedoch online erfolgen.
Die Sozialflächen und Differenzierungsräume können wegen der dann gegebenen Durchmischungssituation nicht genutzt werden.
5. Die Räume werden regelmäßig gelüftet, spätestens alle 45 Minuten.
6. Jacken etc. sind über den eigenen Stuhl zu hängen – die Nutzung der Garderoben ist nicht erlaubt.

2. Außerhalb des Unterrichts

Zur bestmöglichen Reduzierung eines potentiellen Übertragungsrisikos ist – wo immer möglich - weiterhin ein **Abstand von 1,5 Meter zwischen einzelnen Personen einzuhalten**. Da dies angesichts der Menge an Personen im Gebäude und auf dem Schulhof nur bedingt gewährleistet werden kann, gilt **außerhalb des Unterrichtsgeschehens**

- auf dem gesamten Schulgelände,
- auf dem Weg zum Sportunterricht und in den Umkleieräumen,
- an den Bushaltestellen

die Pflicht, eine korrekt sitzende Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.

3. In **Mensa und Cafeteria** gelten besondere Regeln, die der Schulträger erlassen hat und für deren Einhaltung der Betreiber zuständig ist.
4. Verhaltensweisen wie z.B. **Händeschütteln, Umarmungen und Rangeleien**, bei denen kein ausreichender Abstand eingehalten wird, **sind zu unterlassen**.
5. **Gruppenbildungen**, bei denen der Abstand von 1,5 Meter zueinander unterschritten wird, sind zu vermeiden – dies gilt an allen Orten, also auch an den **Bushaltestellen**, auf dem gesamten **Schulhof** und überall **innerhalb des Gebäudes**. Hierauf weiterhin zu achten, ist eine zentrale Aufgabe aller.
6. Für die **Pausen** gelten folgende Regeln:
Grundsätzlich verlassen die Schüler*innen die Jahrgänge in den Pausen und gehen an die frische Luft. Währenddessen werden die Räume gelüftet. Die zuletzt zuständige Lehrkraft achtet darauf, dass alle den Raum verlassen und die Fenster geöffnet sind.

Der Schulhof ist in vier Bereiche eingeteilt, in denen die Pausen verbracht werden:

Jg. 5, 6, 7: Hauptpausenhof mit Klettergerüst (Abstand!) und Mulde

Jg. 8: Mittlerer Hof und Feuerwehrezufahrt

Jg. 9: Hinterer Hof

Jg. 10: Innenhof D-Trakt

In den Pausen verlassen alle Schüler*innen grundsätzlich ihren Jahrgang. Je nach Wettersituation wird von dieser Regel abgewichen - dies wird dann per Durchsage mitgeteilt. Die Jahrgangsteams organisieren die jeweilige Pausenaufsicht, die die Schüler*innen im entsprechenden Bereich beaufsichtigt.

In der **Eingangshalle** sind wegen der Abstandsregel keine Ansammlungen wie üblich möglich.

3. Besondere Bereiche auf dem Schulgelände und im Gebäude
 1. An einzelnen Stellen (WCs, Sekretariat, Hausmeister) befinden sich Markierungen am Boden, die den sicheren Abstand vorgeben – an diesen Markierungen muss einzeln gewartet werden, bis der Bereich frei ist.
 2. Toiletten
Alle Jahrgänge haben **fest zugeweilte WCs mit Waschbecken, Seife und Papierhandtüchern** – nur das zugeweilte WC darf benutzt werden.
Die WCs im Erdgeschoss sind für alle Jahrgänge nutzbar.
Zugangsregel für die WC-Räume:

Wenn alle Waschbecken im Vorraum besetzt sind, muss vor dem WC gewartet werden, bis jemand das WC wieder verlassen hat.

3. Der Lift darf von Berechtigten nur alleine benutzt werden.

Zur bestmöglichen Vermeidung von Staus und Ballungen, die das Abstandhalten erschweren, und zur Reduzierung der Durchmischung der Jahrgänge außerhalb des Unterrichts gelten folgende Regeln:

1. An allen Orten und Verkehrsflächen wie Schulfhofore, Ein- und Ausgangstüren, Jahrgangbereiche und Treppen gilt **Rechtsverkehr**.
2. Wenn sich mehrere Personen an einem Durchgangsort befinden, gilt **Warten mit Abstandswahrung**, damit kein Stau entsteht und alle nacheinander passieren können.
3. Der **Weg nach oben in die Jahrgänge und zurück nach unten ist so geregelt, dass alle Wege als „Einbahnstraßen“ angelegt sind (s. Geländeplan):**
Jg. 5 (C-Trakt) und Jg. 8 (F-Trakt) gehen durch das Außentreppenhaus nach oben in ihre Räume.
Jg. 6 (B-Trakt), Jg. 7 (A-Trakt), Jg. 9 (E-Trakt) und Jg. 10 (D-Trakt) gehen durch das Haupttreppenhaus nach oben in ihre Räume.
Jg. 5, 6, 8 und 9 verlassen ihre Jahrgänge und das Gebäude durch das mittlere Treppenhaus.
Jg. 7 und Jg. 10 verlassen ihre Jahrgänge und das Gebäude durch die jeweils außenliegenden Treppenhäuser.
4. Der Zugang zur Verwaltung, Schulleitung, Schulsozialarbeit und Schulseelsorge erfolgt über den **Haupteingang**. Zu den Fachfluren führt der Weg über den **Haupteingang** und den **mittleren Eingang** (Rechtsverkehr!).
5. Für die **Fachflure** gilt, dass sie keine Verbindungsgänge zwischen den angrenzenden Bereichen sind und erst kurz vor Unterrichtsbeginn betreten werden dürfen.

Die Notfall-Regeln für das Räumen des Gebäudes gelten unabhängig von den o.g. Sonderregelungen fort.

Babenhausen, 13.8.2020

Rainer Becker, Schulleiter